

Die Kreistagsfraktion
Bündnis 90/ Die Grünen



An den Landrat
Olaf von Löwis of Menar
Landratsamt Miesbach
Rosenheimer Str. 1-3
83714 Miesbach

15. November 2020

Sehr geehrter Herr Landrat von Löwis of Menar,

Zu Beginn der letzten Wahlperiode 2014 hat sich der Kreistag Miesbach zum ersten Mal und einstimmig einige Richtlinien gegeben, die sich sehr gut bewährt haben. Durch die neue Legislaturperiode ist deren Gültigkeit erloschen.

Wir beantragen daher die folgende Richtlinie zu beschließen und bitten Sie unseren Antrag dazu auf die öffentliche Tagesordnung der Kreistagssitzung vom 02.12.2020 zu setzen.

Antrag:

Der Kreistag beschließt die vorliegende **Richtlinie zur Ergänzung zu den laufenden Angelegenheiten des Landrats.**

1. Kostenaufstellung

Dem Kreistag wird jeweils zum Jahresende eine Gesamtaufstellung aller Kosten für Bewirtung, Geschenke, Spenden und Kreistags- und Informationsfahrten vorgelegt.

2. Bewirtung und Geschenke

Bewirtungsaufwendungen müssen einen dienstlichen Bezug aufweisen. Der Richtwert von 40 EUR pro Person soll nicht überschritten werden.

Geschenkkörbe für Kreisräte zu runden Geburtstagen und Jubiläen und Geschenke aus besonderem Anlass an Externe sollen 50 EUR pro Person nicht überschreiten.

3. Kreistagsfahrten, Informationsfahrten

Kreistagsfahrten dienen primär zur Information der Kreistagsmitglieder. Der fachliche Charakter muss überwiegen. Ungeeignet sind Veranstaltungsorte, bei denen der Unterhaltungswert im Vordergrund steht oder der Anschein von Luxus und Exklusivität entstehen kann. Die Kostenbeteiligung des Landkreises für mitreisende Partner*innen liegt bei 60%.

Die Informationsfahrten einzelner Gremien und des Kreistags sollen ausschließlich fachlichen Charakter aufweisen. Kosten durch mitreisende Partner werden vom Kreis nicht übernommen.

Begründung:

Der Kreistag kann für die laufenden Angelegenheiten des Landrats, die für den Landkreis keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, Richtlinien aufstellen (Art. 34, Abs. 1 Nr. 1, S. 2 LKrO).

Diese Richtlinie trägt dazu bei, dass dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auch weiterhin gewissenhaft Rechnung getragen wird. Sie bildet eine Richtschnur dafür, welche Ausgaben üblich und angemessen sind.

Für die Bürger*innen unseres Landkreises stellt sie ein wichtiges Zeichen dar. Gerade Ausgaben aus dem Bewirtungs- und Repräsentationsbereich werden verstärkt in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Transparenz im Umgang mit öffentlichen Geldern zeigt, dass wir uns unserer Verantwortung bewusst sind und stärkt das Vertrauen der Bürger in den Landkreis.



Thomas Tomaschek
(Fraktionssprecher)
Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen



Cornelia Riepe
(stellv. Fraktionssprecherin)